

**Beilage zu
Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Leitfaden zur Pflegeversicherung
11. Auflage 2009**

Seit 1. Januar 2010 sind die Leistungen für häusliche und stationäre Pflege (S. 91 und 113), wie auch für Verhinderungspflege (S. 101) und Kurzzeitpflege (S. 103) gestiegen. Die auf diesen Seiten genannten Beträge sind nicht mehr aktuell. Es gelten vielmehr die in dieser Beilage genannten Beträge.

**Geldleistung, Sachleistungen für häusliche Pflege,
teilstationäre und stationäre Pflege (S. 91)**

	Geldleistung	Sachleistung bei häuslicher Pflege oder Tages-/Nacht- pflege	Dauer- aufenthalt im Pflegeheim
Pflegestufe 1	225 €	440 €	1.023 €
Pflegestufe 2	430 €	1.040 €	1.279 €
Pflegestufe 3	685 €	1.510 €	1.510 €

Im Jahr 2012 werden die Beträge nochmal um jeweils ca. 3-6% erhöht. Danach werden sie im dreijährigen Rhythmus an das allgemeine Preisniveau angepasst.

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (S. 101 und 103)

Bisher wurden sowohl für Verhinderungspflege (S. 101), wie auch für Kurzzeitpflege (S. 103) 1.470 € pro Jahr gezahlt. Seit 1. Januar 2010 wurden diese Leistungen auf jeweils 1.510 € erhöht.

**Beilage zu
Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Leitfaden zur Pflegeversicherung
11. Auflage 2009**

Stationäre Pflege (Daueraufenthalt im Pflegeheim) (S. 113)

Die Leistungen bei stationärer Pflege betragen 1.023 € in Pflegestufe 1, 1.279 € in Stufe 2 und 1.510 € in Pflegestufe 3¹. Die Kosten in den Pflegeheimen steigen ebenfalls, je höher die Pflegestufe ist. Die folgende Tabelle zeigt, welche Kostenanteile dem Pflegebedürftigen derzeit bei einem Pflegeheimaufenthalt verbleiben.

**Beispiel für die monatlichen Kosten eines
Pflegeheimaufenthalts**

	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Kostensatz des Pflegeheims	1.900 €	2.700 €	3.000 €	3.500 €
Leistungen der Pflegeversiche- rung	0 €	1.023 ¹ €	1.279 ¹ €	1.510 ¹ €
verbleibender Kostenanteil	1.900 €	1.677 €	1.721 €	1.990 €

Das Beispiel bezieht sich auf ein Stuttgarter Heim mit durchschnittlichen Kostensätzen. Einzelne Heime können derzeit um bis zu 400 € höher oder niedriger liegen.

¹ Die Leistung in Pflegestufe 3 wird ab 2012 auf 1.550 € erhöht. Danach sollen die Leistungen in allen Pflegestufen im dreijährigen Rhythmus entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung erhöht werden.